



## Newsletter des Fachbereichs Rechtswissenschaft Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

---

Ausgabe: Sommersemester 2005

---

### I. Editorial

Lieber Leser,

vielleicht ist es ausnahmsweise einmal von Belang, wann genau diese Zeilen geschrieben wurden. Es ist die Woche *nach* der vorgezogenen Bundestagswahl und *vor* der Bildung einer neuen Regierung. Deutschland ratlos. Was auch immer die Weisheit der Mächtigen hervorbringen wird: Es besteht kein Anlass, davon auszugehen, dass sich die Rahmenbedingungen für die Universitäten in naher Zukunft sprunghaft verbessern werden. Denn auch wenn die Hochschulen zu den hart verteidigten Bastionen der Bundesländer gehören, könnte nur politische Naivität ihre Unabhängigkeit vom Geschehen auf Bundesebene unterstellen.

Zeiten neuer Unübersichtlichkeit haben aber auch ihr Gutes: Sie fordern dazu auf, sich zu vergewissern, unter *welchen* Bedingungen Universitäten und Fachbereiche leiden und *welche* demgegenüber Prosperität versprechen.

Blickt man in die nähere Vergangenheit, so würden zum Stichwort „Leidensbedingungen“ wohl jedem als erstes die materiellen Restriktionen einfallen, die Forschung und Lehre strangulieren. Zum strahlenden „Finanzplatz Frankfurt“ stehen in düsterem Gegensatz die Mittelkürzungen und Stellenstreichungen, mit denen der Universitätsbetrieb seit Jahren in zunehmendem Maße konfrontiert wird. Fachbereiche, die – wie der unsere – damit umgehen müssen, innerhalb dreier Jahre 13 Stellen abzugeben (und zwar ungeachtet der Grenzen, die das deutsche Arbeits- und Beamtenrecht, von Finanznöten des Arbeitgebers völlig ungerührt, setzt), errechnen in endlosen Sitzungen komplizierte Abschmelzprogramme, aus denen sich in erster Linie die Einsicht ergibt, dass sich eine gestrichene Stelle nicht dadurch in eine vorhandene verwandelt, dass die konkrete Umsetzung der Maßnahme in die Autonomie des Fachbereichs gestellt wurde und dass Unterfinanzierung durch das Zauberwort Globalhaushalt einer Finanzierbarkeit keinen Deut näher rückt. Vor diesem Hintergrund nimmt sich die Liste neuer Belastungen im Rahmen der Umorganisation von Studium und Examen (Durchführung von Zwischenprüfungen, neue Angebote in den Schwerpunktbereichen, Einführung und Evaluation der sog. Schlüsselqualifikationen etc.) wie eine Aufzählung von Grausamkeiten aus, speziell erdacht, den Akteuren des universitären Bildungsbetriebes Ohnmacht und Bedeutungslosigkeit vor Augen zu führen.

Man kann es aber auch anders sehen. Man kann zum Beispiel auf den Gedanken kommen, dass es nicht *per se* zu den Definitionsmerkmalen guter Forschung und Lehre zählt, dass die Kassen voll sind. Dass jedenfalls in den Geistes- und Sozialwissenschaften, zu denen auch die Jurisprudenz gehört, für das Bildungsgeschäft in erster Linie der eigene Kopf, die Neugierde auf die Welt und eine stabile Motivation, Zusammenhänge besser verstehen zu können, benötigt werden; außerdem die gegen Frustrationen weitgehend immunisierte Leidenschaft, das Durchdachte an die Studierenden weiterzugeben.

Damit soll die Bedeutung einer seriösen finanziellen Ausstattung nicht klein geredet werden, ebenso wenig die Verantwortung derjenigen, die im Staat die Prioritäten setzen. Aber es ist an der Zeit, sich von Rechenwerken der verschiedensten Art geistig zu emanzipieren und wieder vermehrt auf die Dinge zu konzentrieren, die uns – Dozenten und Studenten – an der Universität zusammen geführt haben: Lernen, Lehren und Forschen, um den selbst gewählten Zielen näher zu kommen und damit auf geheimnisvolle Weise auch das *bonum commune* zu fördern. Vor

diesem Hintergrund hat der enger geschnallte Gürtel vielleicht sogar einen purifizierenden Effekt, denn, wie der preußische Bildungsreformer Wilhelm v. Humboldt schon ausgangs des 18. Jahrhunderts richtig erkannte: *Unter das Joch der Notwendigkeit beugt Jeder willig seinen Nacken.*

Ihre

Prof. Dr. Regina Ogorek

Dekanin

## II. Personalia

### Geburtstage und Jubiläen Wir gratulieren!

Herr PROF. DR. WALTER KARGL wurde am 6. Mai 2005 60 Jahre alt.

Herr PROF. DR. MANFRED WEISS wurde am 1. Juni 2005 65 Jahre alt.

Herr PROF. DR. GÜNTER FRANKENBERG wurde am 19. Juni 2005 60 Jahre alt.

Herr PROF. DR. JOACHIM RÜCKERT wurde am 16. August 2005 60 Jahre alt.

### Ehrungen, Preise und Stipendien Wir gratulieren!

Die Universität Eötös Loránd, Budapest (Ungarn), hat Herrn PROF. DR. MANFRED WEISS am 13. Mai 2005 die Ehrendoktorwürde verliehen.

Der diesjährige Förderpreis auf dem Gebiet des Umweltschutzes (Procter & Gamble Preis) wurde an Herrn DR. MAGNUS NOLL-EHLERS für seine herausragende Dissertation zu dem Thema „Produzentenverantwortung im Europäischen Umweltrecht“ verliehen.

Der Werner-Pünder-Preis wurde an die hervorragende Dissertation von Herrn DR. THORSTEN KEISER über „Eigentumsrecht in Nationalsozialismus und Fascismo“ verliehen.

### Rufe und Vertretungen

In dem Verfahren C4-Proffessur für Zivilrecht und Verfahrensrecht, Nachf. Prof. Dr. Manfred Wolf, hat Frau PROF. DR. MARINA WELLENHOFER den Ruf

angenommen. Näheres zu Frau Wellenhofer unter „Im Portrait“.

Herr Privatdozent DR. STEFAN BRAUM hat den Ruf auf die Professur für Europäisches Strafrecht an der Université de Luxembourg angenommen.

Herr Privatdozent DR. MATTHIAS JAHN hat den Ruf auf die Professur für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität Erlangen-Nürnberg angenommen.

Herr Privatdozent DR. FRANK SALIGER hat den Ruf auf die Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie an der Bucerius Law School in Hamburg angenommen.

Herr Privatdozent DR. CHRISTOPH SCHÖNBERGER wurde mit der Vertretung der Professur Vesting für die Zeit vom 1. April bis 31. Juli 2005 beauftragt.

Die Privatdozenten DR. THOMAS HENNE und DR. BERND KANNOWSKI vertraten die Professur Haar für die Zeit vom 1. April bis 30. September 2005.

### Im Portrait

#### Prof. Dr. Marina Wellenhofer

MARINA WELLENHOFER wurde am 15. Februar 1965 in Regensburg geboren. Sie studierte in der Zeit von 1984 bis 1989 Rechtswissenschaft an der Universität München. Das Studium der Rechtswissenschaft schloss sie 1989 mit dem ersten juristischen Staatsexamen in Bayern ab. Sie legte nach ihrem Referendariat im Jahre 1992 das zweite juristische Staatsexamen ebenfalls in Bayern ab. Es folgte eine kurze Tätigkeit als Regierungsrätin z.A. im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie (1992-1993). Sie entschied sich für die

Universitätslaufbahn. 1993 promovierte sie an der Juristischen Fakultät der Universität München und war in der Zeit von 1994 bis 2000 als wissenschaftliche Assistentin und später als Fakultätsassistentin und Oberassistentin dort tätig. Im Jahre 1998 folgte die Habilitation an der Universität München für die Fachgebiete „Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Wirtschaftsrecht sowie Arbeitsrecht“. Sie hatte in der Zeit von 2000 bis 2001 die C3-Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht (einschließlich Arbeitsrecht) am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel inne und seit 2001 die C4-Professur für Zivilrecht und Nebengebiete am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Ihre wissenschaftlichen Schriften belegen ihre überlegene Kompetenz für Zivilrecht, Familienrecht und Zivilverfahrensrecht. Sie verbindet in ihrer wissenschaftlichen Arbeit in eindrucksvoller Weise Theorieorientierung mit souveräner Beherrschung der Rechtsdogmatik.

Frau Wellenhofer hat in ihrer Dissertation über „Vierzehn Jahre negative Härteklausele des § 1579

BGB – Eine kritische Stellungnahme“ sich insbesondere mit der Kategorie des Zerrüttungsverschuldens auseinandergesetzt und dabei das gesamte Problemspektrum des Unterhaltsrechts ausgeleuchtet. In kritischer Auseinandersetzung mit der Rechtsprechung entzaubert sie den gängigen Argumentationshaushalt und präsentiert weiterführende Alternativen.

Im Zentrum ihrer viel beachteten Habilitationsschrift über „Zulieferverträge im Privat- und Wirtschaftsrecht“ steht die Auseinandersetzung mit dem Machtungleichgewicht der Vertragspartner. Betriebswirtschaftliche Erkenntnisse werden juristisch dogmatisch fruchtbar gemacht und führen zu überzeugender Ausdifferenzierung verschiedener Grundtypen unterschiedlicher Kooperationsverhältnisse. Der Innovationswert der Arbeit für das Vertragsrecht ist kaum zu überschätzen.

Mit der Berufung von Frau Prof. Dr. Marina Wellenhofer konnte der Fachbereich eine Wissenschaftlerin gewinnen, die in Forschung, rechtswissenschaftlicher Praxis und Lehre gleichermaßen hervorragend ausgewiesen ist.

### III. Fachbereichsentwicklung

#### Neubesetzungen

Derzeit werden am Fachbereich folgende Professuren neu besetzt: Ausgeschrieben wurde die Professur vorm. Rehlinger als „Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht sowie Rechtsvergleichung, evtl. mit Umweltrecht“, die Professur Stolleis als „Professur für Rechtsgeschichte, insbesondere europäische Rechtsgeschichte“ sowie die Professur vorm. Gilles als „Professur für Bürgerliches Recht und Rechtsvergleichung möglichst mit Verfahrensrecht“. Des Weiteren wird im Rahmen des von der Stiftung „Geld und Währung“ an die Frankfurter Universität vergebenen Kompetenzzentrums eine „Professur für Geld-, Währungs- und Notenbankrecht“ besetzt. Schließlich läuft ein Verfahren zur Besetzung einer Akademischen Ratsstelle zur Qualifikation von Nachwuchswissenschaftlern.

#### Umzug auf den Campus Westend

Die Planungen für den Neubau des Fachbereichsgebäudes auf dem Campus Westend, das der Fachbereich gemeinsam mit dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften beziehen wird, sind im Sommersemester 2005 entscheidend vorangeschritten. Es ist

erfreulich, dass beide Fachbereiche als die Nutzer an diesen Entscheidungen ausreichend beteiligt waren und auch weiterhin sein werden. So finden seit Anfang des Sommersemesters im vierzehn-tägigen Rhythmus Koordinationssitzungen statt, an denen die Baubeauftragten der Fachbereiche, das sind für den hiesigen Fachbereich die Professoren Rückert, Prittowitz und Cahn, Vertreter der Universität als der Bauherrin und des Hessischen Baumanagements, die Leitung des Juristischen Seminars und der Bibliothek des FB 02, Personalrat und die Architekten des Büros Müller-Reimann (Berlin) teilnehmen. Die Planungen sind so weit fortgeschritten, dass nun die Finanzierungsfrage auf der Tagesordnung steht. Was letztlich finanzierbar und auch technisch realisierbar ist, wird sich in den nächsten Wochen zeigen. Der Umzug selbst soll zum Wintersemester 2008/2009 erfolgen.

Das neue Fachbereichsgebäude wird ein vierstöckiger, langgestreckter, in Süd-Nord-Richtung ausgerichteter Bau, der über eine breite, wenige Stufen hohe Freitreppe betreten wird. In einem großzügigen Foyer befindet sich neben Garderoben, Pfortner und einigen Sitzecken der Eingang zum Bibliothekszentrum. Dieses erstreckt sich über das ganze Erd- und Untergeschoss. Neben der juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Literatur können dort

mehrere PC-Arbeitsplätze, eine große Zahl an Gruppenräumen und viele sog. Carrels, in denen die Studierenden ihre Abschlussarbeiten schreiben können, genutzt werden. Ebenfalls im Erdgeschoss befindet sich ein großes Bistro und eine Professoren-Lounge, die Treffpunkt der Professoren/innen beider Fachbereich sein wird.

Dem Erdgeschoss sitzen zwei Türme auf, in welchen die beiden Fachbereiche untergebracht sind. Im Südturm mit Blick auf das IG-Farben-Gebäude und auf den Grüneburgpark befindet sich unser Fachbereich, im Nordturm befinden sich die Wirtschaftswissenschaften. Im ersten Obergeschoss sind die Dekanate und Prüfungsämter, die Fachschaft und einige wirtschaftswissenschaftliche Professuren untergebracht. Auf diesem Stockwerk sind die beiden Türme noch miteinander durch eine Achse verbunden, die die großen Seminarräume erschließt. Deren technische Ausstattung soll zum Teil klassische Lehrveranstaltungen und „E-Learning“-Veranstaltungen, welche den Einsatz von PCs und bestimmter Lernprogramme erforderlich machen, erlauben. Ab dem zweiten Obergeschoss sind dann die beiden Türmen baulich voneinander getrennt.

Im zweiten bis vierten Obergeschoss des Südturms sind die Institute des Fachbereichs untergebracht. Für die Raumstruktur der Institute wurde eine Lösung

gefunden, welche die geforderten Kriterien Transparenz und Kommunikation erfüllt. Auf jedem Stockwerk befinden sich zwei Kommunikationsflächen mit offener Teeküche und Sitzmöglichkeiten, die das wissenschaftliche Gespräch zwischen den Mitarbeitern erleichtern. Erfreulich ist auch, dass Tageslicht sowohl über die Kommunikationsflächen als auch über Fenster am Gangende in den Gang fallen kann, so dass die düstere Atmosphäre der allein durch künstliches Licht beleuchteten Gänge des Juridicums vermieden wird. Ebenfalls erfreulich ist, dass sich auf jedem Stockwerk ein bis zwei kleine Seminarräume, Gastwissenschaftlerräume und Besprechungszimmer befinden.

Einige Professuren des Fachbereichs werden schon ein Semester früher umziehen. So werden die Stiftungsprofessur der Bundesbank und das Institute for Law and Finance im ein Semester früher bezugsfähigen House of Finance untergebracht, das in unmittelbarer Nähe zum Fachbereichsgebäude stehen wird und das sie mit einschlägigen Professuren und Einrichtungen des Fachbereich Wirtschaftswissenschaften teilen werden. Beide Gebäude, House of Finance und das Fachbereichsgebäude, werden ergänzt durch ein neues Hörsaalgebäude, eine Mensaerweiterung und studentische Wohneinheiten.

## IV. Studium und Lehre

### Willkommen und Abschied

Im Sommersemester 2005 nahmen 300 Erstsemester ihr Studium der Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main auf. Sie wurden im Rahmen der vom 5. bis 7. April 2005 stattfindenden Orientierungsveranstaltung durch die Prodekanin und den Studiendekan begrüßt sowie von studentischen Tutorinnen und Tutoren in das Studium und studentische Leben eingeführt.

Am 15. Juli 2005 wurden die Absolventinnen und Absolventen des September-Termins 2004 in der Aula der Universität verabschiedet. Von den im September-Termin 2004 geprüften 201 Kandidatinnen und Kandidaten haben 167 (78 weiblich, 89 männlich) die erste juristische Staatsprüfung bestanden. Viele von ihnen kamen zur feierlichen Verabschiedung in die Aula der Universität. Der Dekan des Fachbereichs führte durch das Festprogramm. Herr Prof. Dr. Fabricius hielt die akademische Festrede.

### Die neue Studienordnung

Wir hatten bereits in der vergangenen Ausgabe unseres Newsletters berichtet, dass der Fachbereich die Vorgaben des hessischen Gesetzes zur Umsetzung der Reform der Juristenausbildung mit einer entsprechend reformierten Studien- und Prüfungsordnung umgesetzt hat. Diese Ordnung ist am 28. Februar 2005 in Kraft getreten.

Das erste juristische Staatsexamen wird durch eine „erste Prüfung“ ersetzt, die sich aus einer staatlichen Pflichtfachprüfung (bestehend aus 6 Klausuren und 1 mündlichen Prüfung; wird mit 70% gewertet) und einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung (Erwerb von Credits und Erbringung einer wissenschaftlichen Hausarbeit im gewählten Schwerpunktbereich; wird mit 30% gewichtet) zusammensetzt.

Neuerungen im Studium sind die (Wieder)Aufnahme der Fächer „Familien- und Erbrecht“ in das Pflichtfachprogramm. Neben den bisherigen Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind zusätzlich noch ein Teilnahmenachweis in einer Veranstaltung zur Vermittlung juristischer Schlüsselqualifikationen (insbesondere Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre, Kommunikationsfähigkeit) und ein Leistungsnachweis in einer Veranstaltung zur Vermittlung fremdsprachlicher Kenntnisse zu erbringen.

### Schwerpunktbereiche

Der universitären Schwerpunktbereichsprüfung geht ein Schwerpunktbereichsstudium in einem von sechs angebotenen Schwerpunktbereichen voraus: (1) Internationalisierung und Europäisierung des Rechts; (2) Unternehmen und Finanzen (Law and Finance); (3) Grundlagen des Rechts; (4) Steuerung durch Recht; (5) Arbeit, Soziales, Lebenslagen; (6) Kriminalwissenschaften. In diesem Schwerpunktbereichsstudium ist ein Pflichtprogramm im Umfang von 16 Semesterwochenstunden zu absolvieren (10 SWS im gewählten Schwerpunktbereich und 6 SWS in anderen Bereichen). Die Schwerpunktbereichsprüfung setzt sich zusammen aus sechs Prüfungsleistungen des Schwerpunktbereichsstudium und der das Schwerpunktstudium abschließenden wissenschaftlichen Hausarbeit.

Die erste Gruppe von Studierenden hat mittlerweile ihren Schwerpunktbereich beantragt. Hierbei zeigt sich eine große Nachfrage nach den Bereichen (2), (5) und (6).

Im kommenden Wintersemester wird eine Broschüre erscheinen, welche die einzelnen Schwerpunktbereiche detailliert vorstellen wird.

### Juristische Fremdsprachen und Schlüsselqualifikationen

Mit der Reform der Juristenausbildung gehören seit dem Jahr 2003 zu den Pflichtfächern des rechtswissenschaftlichen Studiums die so genannten juristischen Schlüsselqualifikationen, sowie fremdsprachliche Kenntnisse (§ 5a Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 DRiG). Diese Regelungen werden durch die neue Fassung des Hessischen Juristenausbildungsgesetzes aus dem Jahr 2004 (insbes. § 9 Abs. 1 Nr. 2 lit d und e JAG), sowie durch die neue Prüfungs- und Studienordnung des Fachbereichs (§§ 16 und 17) konkretisiert.

Der Fachbereich hat dies zum Anlass genommen, auf diesem Gebiet einen Ausbildungsschwerpunkt zu entwickeln, der sein Profil prägen soll. Dazu wird zurzeit das Fachbereichszentrum für Schlüsselqualifikationen mit der Aufgabe gegründet, das Angebot der einschlägigen Lehrveranstaltungen aufzubauen und zusätzlich zu den einsemestrigen Pflicht-



veranstaltungen auch Weiterbildungsprogramme für Fortgeschrittene anzubieten.

Schlüsselqualifikationen setzen sich aus sozialer Kompetenz, Aufgaben- und Methodenkompetenz sowie Selbstkompetenz zusammen. In diesen Bereichen werden Veranstaltungen über die Grundlagen professioneller Kommunikation, über Verhandlungsführung und Mediation, über gerichtliche und außergerichtliche Vergleichsgespräche und die Sachverhaltsermittlung in Zivilsachen angeboten. Neben Vorlesungen bieten hier vor allem Seminare den Studierenden intensive Möglichkeiten zur Erprobung ihrer erweiterten Kompetenzen.

Die Veranstaltungen zur Vermittlung fremdsprachlicher Kenntnisse umfassen die Einführung in die Grundlagen und die Rechtsterminologie der jeweiligen Rechtsordnung. Heute werden als Pflichtveranstaltungen angloamerikanische, französische, italienische sowie spanische und lateinamerikanische Rechtsterminologie am Fachbereich gelehrt. Dieses Angebot soll bald durch türkische und chinesische Rechtsterminologie ergänzt werden.

Die Weiterbildungsprogramme in beiden Bereichen sollen nach Möglichkeit bereits ab dem Sommersemester 2006 anlaufen.

Das Fachbereichszentrum wird von Eva Bettina Messer M.C.J. (NYU), Richterin am Amtsgericht – stV –, für den Bereich Schlüsselqualifikationen sowie von Dr. Renata Martins, LL. M. für den Bereich Fremdsprachen gemeinsam geleitet. Beide sind in den jeweils von ihnen betreuten Bereichen erfahren und führen selbst als Lehrbeauftragte des Fachbereichs Veranstaltungen durch. Mehr Information zum Fachbereichszentrum finden Sie unter [www.jura.uni-frankfurt.de/Studium/zentrum\\_sq/index.html](http://www.jura.uni-frankfurt.de/Studium/zentrum_sq/index.html).

### **Evaluation am Fachbereich**

Das HHG enthält eine Reihe von Anforderungen zur Qualitätssicherung und -verbesserung, u.a. wird die regelmäßige Evaluation der Lehre gefordert. Hierfür soll gem. § 27 Abs. 4 HHG die Lehrveranstaltungsevaluation etabliert werden.

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen ermöglicht eine fundierte Analyse des IST-Zustandes. Hierbei

sollten nicht nur etwa die Finanz- und Personalausstattung, Struktur und Organisation Berücksichtigung finden, vielmehr sind die Konzeption und Praxis der Ausbildung in dem bestimmten Fachbereich mit zu berücksichtigen. Erst hierdurch wird eine aussagekräftige Stärken-/Schwächenanalyse möglich, wodurch der Fachbereich für Qualität in Studium und Lehre sorgen kann. Auch werden durch die Evaluation die Transparenz, der Vergleich und damit der Wettbewerb zwischen den Fakultäten und Universitäten gefördert.

Im Sommersemester 2005 wurde zum ersten Mal durch den Fachbereich bzw. durch den Studiendekan evaluiert. Von der Evaluierung waren 14 Lehrveranstaltungen betroffen aus den Bereichen Strafrecht, Öffentliches Recht, Zivilrecht, Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie. Die Fragebögen wurden im letzten Drittel der Vorlesungszeit in den Lehrveranstaltungen verteilt und nach einer 15-minütigen Bearbeitungszeit wieder eingesammelt. Es wurden sowohl Fragen zum Allgemeinem Konzept der Lehrveranstaltung, Didaktische Kompetenz des Dozenten/der Dozentin, Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltung, Gesamturteil und Informationen zur eigenen Person gestellt. Das Ergebnis dieser Evaluation wird derzeit zusammengestellt und im kommenden Wintersemester veröffentlicht.

### **Die Umsetzung von Bologna im Bereich des juristischen Studiums**

Die Diskussion über die Umsetzung der Bologna-Beschlüsse, d.h. die europäische Harmonisierung der Studiengänge mit den einheitlichen Abschlüssen B.A. und M.A., ist auch im Sommersemester 2005 in Deutschland weitergegangen. In den europäischen Ländern, die bereits umgestellt haben (Italien und Frankreich) wurden neben den neuen Abschlüssen B.A. und M.A. die alten Qualifikationswege erhalten und letztere auch von den meisten Studierenden gewählt. Der 85. Deutsche Juristen-Fakultätentag hat sich im Juni erneut gegen die Umstellung in Deutschland ausgesprochen.

## V. Habilitationen und Promotionen

### Habilitationen

Herr DR. BERND KANNOWSKI habilitierte sich am 2. Februar 2005 mit der Schrift „Die Umgestaltung des Sachsenspiegelrechts durch die Buch´sche Glosse“ und erhielt die Lehrbefähigung für die Fächer „Deutsche und europäische Rechtsgeschichte, Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht“. Er hielt am 29. Juni 2005 in der Aula der Universität seine Antrittsvorlesung zu dem Thema „Anwaltstaktik und Anwaltsethik im Mittelalter“.

Herr DR. MILOŠ VEC habilitierte sich am 9. Februar 2005 mit der Schrift „Recht und Normierung in der Industriellen Revolution. Neue Strukturen der Normsetzung in Völkerrecht, staatlicher Gesetzgebung und gesellschaftlicher Selbstnormierung“ und erhielt die Lehrbefähigung für die Fächer „Neuere Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, Rechtstheorie und Zivilrecht“. Er hielt am 1. Juni 2005 in der Aula der Universität seine Antrittsvorlesung zu dem Thema „Neutralismus und Positivismus: Zum Verschwinden einer Dichotomie im Völkerrecht des 19. Jahrhunderts“.

Herr DR. JENS DAMMANN habilitierte sich am 27. April 2005 mit der Schrift „Materielles Recht und Beweisrecht im System der Grundfreiheiten“ und erhielt die Lehrbefähigung für die Fächer „Deutsches und europäisches Privatrecht, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung und Steuerrecht“. Er hielt am 14. Juli 2005 seine Antrittsvorlesung zu dem Thema „Der Wettbewerb der Rechtsordnungen im europäischen Gesellschaftsrecht“.

Herr DR. GRALF-PETER CALLIESS habilitierte sich am 6. Juli 2005 mit der Schrift „Grenzüberschreitende Verbraucherverträge“ und erhielt die Lehrbefähigung für die Fächer „Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Wirtschaftsrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, Rechtstheorie“. Er hält am 16. November 2005 seine Antrittsvorlesung über „Konstitutionalismus und Legalismus. Zur Legitimation von Privatrecht im 21. Jahrhundert“.

### Promotionen im Sommersemester 2005

Der Fachbereich gratuliert zur erfolgreichen Promotion:

**Althoff, Nina;** Die Bekämpfung von Diskriminierungen aus Gründen der Rasse und der ethnischen Herkunft in der Europäischen Gemeinschaft ausgehend von Art. 13 EG.

**Barthelmann, Ralf;** Der gestaltende Steuergesetzgeber im Konflikt mit dem Sachgesetzgeber.

**Bastelberger, Marcus;** Die Legitimität des Strafrechts und der „moralische“ Staat. Utilitaristische und retributivistische Strafrechtsbegründung und die rechtliche Verfassung der Freiheit.

**Bensch, Andreas;** Der Begriff des „Handeltreibens“ im Betäubungsmittelgesetz.

**Buerstedde, Wolfgang;** Ansätze einer juristischen Methodik des Europäischen Gemeinschaftsrechts.

**Dieckmann, Hubertus Emmanuel;** Überpositives Recht als Prüfungsmaßstab im Geltungsbereich des Grundgesetzes? Eine kritische Würdigung der Rezeption der Radbruchschen Formel und des Naturrechtsgedankens in der Rechtsprechung der Bundesrepublik.

**Fenn, Jürgen;** Verfassungsfragen der Beitragsgestaltung in der gewerblichen Unfallversicherung.

**Gaul, Felix;** Der Jurist Rudolf Isay (1886-1956): Ein verantwortungsbewusster Vermittler im Spannungsfeld zwischen dynamischer Rechtsschöpfung, ökonomischem Wandel und technischem Fortschritt.

**Gruber, Malte-Christian;** Rechtsschutz für nicht-menschliches Leben. Der moralische Status des Lebendigen und seine Implementierung in Tierschutz-, Naturschutz- und Umweltrecht.

**Herr, Dr. Jochen;** Neue EU-Wettbewerbsregeln für Technologietransfer-Vereinbarungen.

**Köhler, Michael;** Die Reform der Bestechungsdelikte.

**Lawall, Arne Christian;** Die virtuelle Holding nach deutschem Aktienrecht.

**Lennert, Philipp;** Die Unternehmensnachfolgebesteuerung am Scheideweg. Entwicklung und Ausgestaltung der Besteuerung der Unternehmensnachfolge aus Sicht des Vertrages über die Europäische Gemeinschaft und des deutschen Verfassungsrechts

**Müller-Steinwachs, Jennifer;** Bestandsschutz im Fachplanungsrecht.

**Polte, Marcel;** Aktiengattungen nach deutschem, US-amerikanischem und englischem Recht.

**Reis, Stefan;** Konsumorientierte Unternehmensbesteuerung aus verfassungsrechtlicher Sicht.

**Reiß, Marc;** Rechtliche Aspekte der Präimplantationsdiagnostik – unter besonderer Berücksichtigung der Rechte der von einem Verbot betroffenen Paare.

**Roitman, David;** Reform des EG-Wettbewerbsrechts: Die Gruppenfreistellungsverordnung für vertikale Vertriebsvereinbarungen und damit verbundene Aspekte der Verordnung Nr. 1/2003.

**Rosen, Orna;** Nachahmung, Produkt- und Markenpiraterie im Bereich Mode. Erfahrung, Umgang und Einstellung von Unternehmern, Designern, Marketingexperten und Endverbrauchern.

**Ross, Friso;** Justiz im Verhör: Kontrolle, Karriere und Kultur während der Diktatur von Primo de Rivera (1923-1930).

**Rossmann, Christian R.;** Das Steuerklima Deutschlands und der Schweiz. Eine rechtsvergleichende Studie hinsichtlich einer Interdependenz (direkt

demokratischer Partizipation, Gesetzgebungsmethodik und kooperativen Verwaltungshandelns

**Sandmann, Silke;** Die Umsetzungspraktik der Republik Italien in Bezug auf die Rechtsetzungsakte der Europäischen Union. Das La Pergola-Gesetz als Lösung eines langjährigen Problems.

**Schütz, Bernhard G.;** Pflichtangebot an Aktionäre zwischen Gesellschaftsrecht und Kapitalmarktrecht.

**Unger, Eva-Maria;** Schutzlos ausgeliefert? Der Europäische Haftbefehl. Ein Beispiel für die Missachtung europäischer Bürgerrechte.

**Vandendriessche, Sarah;** *Possessio* und *dominium* im postklassischen römischen Recht.

**Wilkins, Sarah;** Wettbewerbsprinzip und Gemeinwohlorientierung bei der Erbringung von Eisenbahndienstleistungen. Zum Verhältnis von Art. 87e III und IV GG.

**Zinsmeister, Julia;** Mehrdimensionale Diskriminierung. Das Recht behinderter Frauen auf Gleichberechtigung und seine Gewährleistung durch Art. 3 GG und das einfache Recht.



## VI. Tagungen

### Frankfurter Tag der Rechtspolitik 2005

Der diesjährige Frankfurter Tag der Rechtspolitik findet am 8. Dezember 2005 in der Aula der Universität statt. Das Thema der Tagung, die der Fachbereich seit 1986 alljährlich zusammen mit dem Hessischen Ministerium der Justiz veranstaltet, lautet in diesem Jahr „Föderalismus – Verfassungskonflikt oder Machtpolitik?“. Die Tagung beginnt um 10.30 Uhr mit einer Begrü-

ßung durch die Dekanin und den hessischen Justizminister. Nach Einführungsvorträgen, gehalten von Prof. Dr. Joachim Wieland, Fachbereich Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe Universität, und Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz, wird die Thematik in einer Podiumsdiskussion am Nachmittag vertieft behandelt.

Interessenten sind herzlich eingeladen.

## VII. Alumni und Freunde des Fachbereichs

Seit 1997 hat der Fachbereich einen Alumni-Verein, dessen Ziele die ideelle und finanzielle Förderung der Möglichkeiten des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität auf den Gebieten Ausbildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Verbindung von Theorie und Praxis sind.

Der Großteil der Vereinsmittel wird dem Fachbereich zur Anschaffung von Literatur zur Verfügung stellt. Dabei achtet der Verein darauf, dass die Mittel nicht zur Deckung des Grundbedarfs, sondern zur gezielten Stärkung bestimmter Entwicklungsgebiete des Fachbereichs verwendet werden. So wurden zuletzt wieder mit dem Programm „Internationalisierung“ Bücher angeschafft, die den Studierenden ermöglichen sollen, ihr jeweiliges Interessengebiet immer auch unter einem internationalen Aspekt zu betrachten.

Traditionell vergibt der Verein jährlich Stipendien in Höhe von je € 500,00 für den Besuch des Sommerkurses für europäisches Recht am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz, in dem ausgewählte Studierende ihre Kenntnisse des Europarechts bzw. Völkerrechts in zweiwöchiger Zusammenarbeit mit

internationalen Experten vertiefen können. Das Stipendium des Jahres 2005 wurde an Frau Anna von Oettingen vergeben.

Weiterhin organisiert der Verein jährlich ein Ehemaligentreffen. Das nächste Treffen findet am 28. Oktober 2005 im Casino des Westend-Campus mit einem Festprogramm und anschließendem gemütlichem Beisammensein bei Tafelspitz und grüner Sauce statt.

Die bislang 230 Mitglieder kommen aus den unterschiedlichsten juristischen Tätigkeitsgebieten. Es sind u.a. Universitätsprofessoren/innen, Richter/innen, Staatsanwälte/innen, Rechtsanwälte/innen, Unternehmens- und Bankjuristen/innen, Verwaltungsjuristen/innen, Rechtsreferendare/innen sowie Studierende vertreten.

Nähere Informationen zum Alumni-Verein des Fachbereichs unter: [www.jura.uni-frankfurt.de](http://www.jura.uni-frankfurt.de). Am Ende dieses Newsletters finden Sie ein Beitrittsformular.

## VIII. Vorschau

### Orientierungsveranstaltung für die Erstsemester im Wintersemester 2005/2006

Die Orientierungsveranstaltung der Erstsemester des Wintersemesters 2005/2006 findet vom 18. bis 20. Oktober 2005 statt. Die Dekanin begrüßt die Erstsemester am 18. Oktober 2005 um 10 Uhr in Hörsaal V.

### Ehemaligentreffen 2005

Der Alumni-Verein des Fachbereichs lädt zu seinem diesjährigen Ehemaligentreffen ein, das am 28. Oktober 2005 ab 18 Uhr im Casino auf dem Campus Westend stattfinden wird. Anmeldungen hierzu sind erforderlich. Näheres unter [www.jura.uni-frankfurt.de](http://www.jura.uni-frankfurt.de)

### Frankfurter Tag der Rechtspolitik 2005

Am 8. Dezember 2005 findet der diesjährige Tag der Rechtspolitik statt. Näheres s.o. unter VI. Tagungen.

### Promotionsfeier des Fachbereichs

Am 11. November 2005 um 17 Uhr s.t. empfängt der Fachbereich seine Promovierten aus dem Wintersemester 2004/2005 und aus dem Sommersemester 2005 zur Promotionsfeier in der Aula. Des weiteren werden in dieser Feierstunde die goldenen Doktorjubilare geehrt, die im Jahre 1955 am Fachbereich promoviert haben.

### Absolventenfeier für den März- und Juli-Termin 2005

Am 17. Februar 2006 verabschiedet der Fachbereich seine Absolventinnen und Absolventen aus dem März- und dem Juli-Termin 2005 des ersten juristischen Staatsexamens. Die Feier findet um 18 Uhr s.t. in der Aula der Universität statt.

#### Möchten Sie etwas zu diesem Newsletter beitragen???

Wir freuen uns über Beiträge, z.B. Ankündigungen von Sonderveranstaltungen, Berichte über Tagungen, Exkursionen, studentische Projekte etc...

Bitte suchen Sie die website

[www.uni-frankfurt.de/fb01/Dekanat/newsletter.htm](http://www.uni-frankfurt.de/fb01/Dekanat/newsletter.htm)

auf oder mailen Sie uns unter

[alumni@jur.uni-frankfurt.de](mailto:alumni@jur.uni-frankfurt.de)

Ihre Redaktion

An den Vorstand des Vereins  
 Alumni und Freunde des Fachbereichs Rechtswissenschaft  
 Johann Wolfgang Goethe- Universität e.V.  
 c/o Dekanat Fachbereich Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität  
 Senckenberganlage 31  
 60325 Frankfurt am Main

### Beitrittserklärung

Ich bin/Wir sind bereit, Mitglied des Alumni und Freunde des Fachbereichs Rechtswissenschaft, Johann Wolfgang Goethe-Universität, zu werden und einen Jahresbeitrag in Höhe von € ..... zu zahlen (der Jahresbeitrag ist auch dann in vollem Umfang zu zahlen, wenn die Mitgliedschaft während eines Jahres beginnt oder endet).

.....  
 Name, Vorname

Beruf

.....  
 Straße, Hausnummer, Postfach

PLZ, Ort

E-Mail

.....  
 Datum

Unterschrift

### Einzugsermächtigung

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass jährlich der Betrag von .....€  
 von meinem/unserem Konto

.....  
 Nr.

BLZ

Bankinstitut

vom ..... an abgebucht wird.

.....  
 Datum

Unterschrift

Mitgliedschaft kann jede natürliche Person erwerben. Juristische Personen und Personenvereinigungen können fördernde Mitglieder sein. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich mindestens € 50,00 für Einzelmitglieder, € 25,00 für Studierende und Referendare sowie € 250,00 für Juristische Personen und Personenvereinigungen. Die Kontoverbindung lautet: DZ Bank AG, Kto-Nr.: 38059, BLZ 500 600 00.